

Hochwürdigem Herrn!

Die brüderliche Zuneigung
 man hat ab mir Vermögen mit
 dem Mitteln die sonst wohl
 geübt, ist aber auszubehalten
 ich habe mich dazu gewilligt
 Ihnen freies über die Tücher
 zu bitten, die ich sonst nicht
 mehr irgend ich noch bis zum
 15. d. Lauben soll.

Es hat die Herr nicht beabsichtigt
 Zueffnung zu zeigen

Höchstl. Maj 47.

vergeben
 Johann Scholl: